

Freytags, den 16 Februarli 1742.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

7.



# Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspießen vorhanden, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diezen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch sollige zu begeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Einwohnen, wie auch angelcommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-Brot und Fleischkäse, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des im Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelcommenen Schiffer.

---

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allernädigster Verordnung, des Kriegesrath und Licentinssectoris Katschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughause beseigne Häuser und Gärten, öffentlich licitirt werden sollen, und darzu Termini auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 Merg 1742 anberahmet; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen ankaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der Königlichen Krieges- und Domainenammer allhier einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanci gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.

Rödigal Preußische Pommersche Krieges- und Domainenammer.  
Die Bücherauktion, welche auf den 21. Iunius angesetzt war, wird gewisser Ursachen halber bis auf den Montag nach Oculi als den 26. dieses Monats ausgesetzt werden. Der Catalogus derselben ist noch bei dem Buchhändler Herrn Helmari in der großen Dohnstraße zu haben.

Des löslichen Gewerks des Schuster und Lohgerber, in der großen Wollmehlstraße belegenes ganz neu erbautes Amtshaus nebst dem Hintergebäude, soll an dem Meistbietenden entweder verkaufet oder vermietet werden; wozu terminus licitacionis auf den 5. Merz a. c. abberahmet ist; wer also solches zu kaufen oder zu mieten willens, kann stuf an betregten Tage des Morgens um 9 Uhr in diesem Hause der öffentlicher Auktionsveranstaltung eindringen und seinen Both ad protocollum geben. Auf Pfingsten a. c. kann sol des Hauses abgezogen und bezogen werden.

Es ist ein ganz neuer fertiger Leinwandverstuhl, welcher auch zum Dammaschzeuge aptret, mit allem Zubehör allhier in Stettin zu verkaufen. Wer dessen bewußtet, kann sich bey Jacob Kräger in der Röhmühle melden und darüber Handlung pflegen.

Am fünftigen Mittwoch als den 21. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Saldows Haus in der großen Dohnstraße allhier, in der 2ten Etage, allerley Hausrath, worunter eine gute Stubenkuh, imgleichen einige seidene und wollene Sachen, als goldsilberne und seidner Band, etwas Glanzl, Nach, Calemant, Canefas, einige Mannes und Frauenstrümpfe, auch Hanschuh von Seide Woll und Zwirn, etwas halbsyndeter Dammasch, gestreifter Atlas, Etamin, etliche seydene und wollene Schnupftücher u. d. Schlafläden, an dem Meistbietenden vor baare Bezahlung verkaufet werden; welches vom Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist der Materialist Daniel Griedrich Siedemann gesonnen, sein in der Frauenstraße belegenes Eschhaus, so ganz massiv in Mauern, worin befindlich 2 Wohnkeller und 2 gewölbte Holz- und Bierkeller, 4 Stuben, 3 Kammern, gute Küche mit Vadozen von Eisen, alles neu und gut, zu verkaufen; sollte einer oder der andere solches Haus zu kaufen resolution, kann derselbe bey obgedachten Siedemann des Verkaufs wegen mehrere Nachricht erhalten, welcher ihnen alle Gelegenheiten zeigen und billig mit ihm accordiren wird.

Es will des Gastwirth Caspar Witke, sein neu gebautes Haus, so ziosischer der verstorbenen Frau Commerciénäthni Utrichsen, und des Procuratoris Herrn Lobaten Hause late belegen, an den Meistbietenden verkaufen. Es sind darin 7 Stuben und Kammern, ein ganz gewölbtes Brauhaus, eine doppelte gewölbte Darre, 2 grosse Ställe, worin 40 Pferde stehen können, ein Boden, worauf 60 Last Korn liegen kann, und an die ein gross Wagenbau, und eine gute Aufzunft; wer Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kann sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Meisters der Fassmacher in Rummelsburg Carl Gottfried Grasen, wird wegen gemachter Schulden halber, sein Wohnhaus, Scheune und Garten, etwas Alter und Weisen, ic. ein Spind, ein Kasten eine Bettstelle und ein Werkstuhl, an dem Meistbietenden zum freyen Verkauf hierdurch bekannt gemacht; Terminis hierzu sind auf den 13. Jan. 12. Febr. und 12. Merz a. c. angesetzt, in welchen dreyen Terminen sich Käuferne, so eines oder das andere Stück zu kaufen belieben, sich zu Nahthause dafelbst zu melden haben.

Als Se. Königl. Majestät in Preussen unter alleranständigster König und Herr, aus besonderer Landesherrlicher Gnade gegen die hiesige Stadt Cöslin, zur hiesigen Wosseleitung 272 Zichbäume von zwey Längen in der Büttowischen Heide alleranständig geschentet, und hiermit gewilligt, daß solche verkaufet werden könnten; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Beileben haben, sich im der Wochen des Diensttags und Frey aß, so lange dieses in dem Intelligenzboten steht, auf dem Cöslinischen Nahthause melden und gewärtigen, daß mit ihnen Handlung gepflogen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Als ad instantiam creditorum des Tischler Meister Fischer zu Pyritz Wohnhaus in der kleinen Papenstraße, so zwischen Peter Berlin und Nosenbergen inne belegen, bey den Stadtobericht dafelbst an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende selbiges per artis peritos a 176 Rthlr. taxiret, und zu terminis licitacionis der 12. Merz, 9 April und 9 May a. c. angesetzt, solches auch per tra proclamata publica im Lande bekannt gemacht, und von denselben eines zu Pyritz, das zweyte zu Saldin, und das dritte zu alten Damm affisstet worden; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so die es Haus an sich zu erhandeln willens, sich zu Nahthause melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß plus licitanci das Haus questiones zugeschlagen und niemand dagegen weiter gehobt werden soll.

Der Garret, welchen des verstorbenen Bildhauers Bergen Tochter Charlotte Bergen von ihren Eltern geerbet, und nahe am Stettinschen Thor vor Pyritz, auch sonst sehr vortheilhaft belegen ist; soll den 2 und 16 April, um 4 April c. a. gerichtlich licetire, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, das die in ihr dringende Schuldener ihre Bezahlung davon erhalten; es konnen also die, welche Lust haben die in ihr laufen, sich in gedachten Terminen von 9 bis 12 Uhr alle zu Nahthause meiden, das auf biethen, und wer der Meistbietende seyn wird, der Aufschlagung und gehörigen Contractes darauf gewährten.

Es soll des verstorbenen Bothmannes Martin Gädken Wohnhaus zu Cammin, an dem Meiste hiedgenden verkaufst werden. Wer darzu belieben hat, kann sich entweder bey dem Schneider Niels Peter Petersen in Wollin, oder dem Provisor Herrn Michael Blocken in Cammin melden, welche beyde gemeinschaftlich mit dem etwanigen Käufer billig handeln werden.

Da sich zu des Baumanns Martin Wölders Immobilie zu Cölln, welche in einem Wohnhause, Scheune, Stall und 2 Gärten bestehen, und gerichtlich auf 411 Rthlr. 22 Gr. 5 Pf. bestimmt worden, kein Licent in den angezeigten Termino gefunden; so wird abermaliger Terminus hierdurch auf den 14 M. c. darz' anberahmet; und können diejenigen so solche Stücke ersehen wollen, in solgem Termino sich zu Nahthause dieselbst melden und gemärtigen, daß obenannte Stücke plus licentia zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch diejenige, so etwa illi us recte daran zu haben vermythen, sich allda gleichfalls melden und ihre Jura observiren wüssten.

Zu Säkow, soll des Chirurgi Carl Gustav Schmidens neugebautes Wohnhaus, nebst dem schönen Garten hinter dem Hause belegen, wie auch andere Regalien auf künftigen Osteren verkauft werden, weil er gesonnen ist sich andern wohin zu wohnen zu begeben; es kommen sich also Käufer bey ihm oder bey dem Herrn Accesepcto Steffen melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch fund und zu wissen gethan, daß des Lüdgerber Köppens in der Nährenstraße belegenes und zum Kohzerhor; oder auch Farbe-gaardwerk wohl aptirtes und nahe an der Rega stürztes Wohnhaus, nebst allen Zugehör, Küsarrh und Hinterlämmer, an den Meistbietenden verkaufst werden solle, zu dem Ende der 25 Februar. 15 M. und 2 April c. hiermit anberahmet wird. Wer nun Lust und Gelegenheit träge solches an sich zu laufen, kann sich in praedictis terminis zu Nahthause des Morgens um 9 Uhr in Greifenberg einstaben, daraus biethen und hiernecht gewarnt seyn, daß es plus licentia zugeschlagen werden solle.

Zu Lübes, ist seligen Johann Schwantes nachgelassene Witw gesonnen, ihre daselbst habende Lohs- und Wallnühle vor dem Regathor mit den dazu gehörigen Pertinentien an den Meistbietenden zu verkaufen; sollte sich nun jemand d'iden der Lust zu solcher Mühle hätte, der kann sich bey der Verkaufsrücke oder bey ihrem Sohn dem Bürger und Kaufmacher Jacob Schwantes in Lübes melden und Handlung pflegen.

Der Bürger und Schiffer Behm zu Neumary, ist willens, sein Haus daselbst zu verkaufen, welches nur neu gebauet und gar wohl gelegen ist; sollte sich nun jemand finden, darzu einen Käufer abzugeben, der kann sich je eher je lieber bey gedachten Schiffer Behm melden und mit demselben darum Handlung pflegen.

In dem Conradischen Buchl hden zu Skarsarb, sind nebst anderen Bücher um billigen Preis zu bekommen: Tellers immernahmende Hauss- und Wirthschaftscalender, darinnen nicht nur die allerbeste, und bewährteste, zum Feld- und Hausswesen gemisste Regulen, deuen sich ein jeder sorgfältiger Haussvater und Landmann, das ganze Jahr hindurch mit großen Nutzen bedienen kann, zu finden, sondern auch was zu Erhaltung seiner und der seiningen Leibesgesundheit, zur Kräuter-sammlung, Säen, Pfans-ten und andern Hälften anzutreffen ist, nebst denen Verkräftigungszeichen des Gewitters, der Planeten Regelung und beygefügten 12 Monatskalettel, 4. 10 Gr. Hector der wohlverdiente, das ist, vollständige Information, mit was vor Vortheil die studirende Jugend zur oratoria practica angetrieben und dessen Schulen vollends aufzufachen werden können, in 12 Nummern abgeschelt und mit dazu gehörigen consiliis priuatis versehen, 8. 8 Gr. Nomina eti austellene und in praxi iuridica melnwürdige Reponsa und Decisions, welche von juristischen Facultäten, Schöppenstühlen, Regierungen und andern solchen Coll. aus deutscher Landen, über besondere merkwürdige und zweifelhafte, täglich vorsellende casus ciui- lii et criminales cum rationibus dubitandi et decidendi an unterschiedlichen Orten ertheilet, abgefasst und in Rechtekraft ergangen und exequit sind, 6 Theile, 4. 12 Gr. Gesammte Nachrichten und Documente den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens, Königreich Böhmiens und Erzherzogthum Österreich betreffend, 18tes Stück 8. 2 Gr. Acta scholastica, worinnen nebst einem gründlichen Auszuge derer auserlesnen Programmatum der gegenwärtige Zustand derer berühmtesten Schulen, und der dahin gehörigen Gesellschaften entdeckt wird, 4tes Stück 8. 2 Gr. Gedanken über das schwarze Ossemencorp 5 Gr. Königlichen Majestät in Preußen, genannt die Todtentöpfse, fol: 6 Pf. Das Käfer von denen schwarzen Husaren oder Todtentöpfse, 1 Gr. Das Käfer von den seligen geheimen Nach von Schweder, 3 Gr. Das Käfer von den Herrn Abt Steinmeisen im Closter Bergen, 2 Gr. Die Landcharte von Strehlen in Schlesien, nebst denen andern Fürstenthümern, 3 Gr.

In Breslau bey Herr Kochen, und in Stargard bey dem Autore ist zu bekommen: Gründlicher Beweis, daß die an Melancholie und Manie, d. i. an Schwermuth und Naserey laborirenden, es seyn Mannes, oder Frauenspersonen, wenn es noch vor dem vierzigsten Jahre, sehr wohl zu curiren, zumal wenn das malum hypochondriacum die Obstruktion der Milz, und andere verstopfte innerliche Theile Gelegenheit dazwischen geben, mit verschiedenen Observationen erwiesen, und der darbey gebrauchten Hülfsmittel. Das Exemplar 4 Gr.

Es sind die sämtlichen Dörflingsche Herren Eben resolviret, aus ihrem Schiltbergschen Waldungen, eine halb Meile von Soldin belegen, eine Anzahl schöne Eichen zu Balzen a 120 Stück an dem Meistdiensthause zu verkaufen. Wer Lust und Belieben darzu hat, kann sich bey dem Grobladitägigen derer Dörflingschen Eben, Herrn von Burgsdorf über Cöstrin a Diddersdorf schriftlich selbst oder per mandatarium melden, da denn terminus licitationis präfigirt, und denen sämtlichen Herren Liebhabern notificirert werden soll, damit einjeder alsdenn in dem Dreie Schiltberg selbst oder per mandatarium seinen Both thun, und der so plus licetans bleibet, gewärtigen kann, daß ihm die 120 Eichen unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Der Müller und Musquetier Wasmundes Cheffraw, ist in habender Vollmacht von ihrem Manne gesonnen, die Rammische Schneide Wind- und Wassermühle, nebst darzu gehöriger Landung und Wiesenschwemmen, wie auch mit dem Rechte noch eine Kühmühle anbauen zu dürfen, zu verkaufen. Und ob wohlgemahres Mannes Bruder wegen der Ausseinaufzegung bey dem Königlichen Hofgericht gelagert haben, und eine Verlegung behaupten wollen, so steht doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verbleibe, und das folglich der Verkauf nicht gehindert werden kann, wie denn auch die Herrschaft den Conſens nicht verweigern kann, es wäre denn, daß sie eben das begehrte wolle, was ein Fremder diehet. Dann nun jemand gesonnen die Rammische Mühle zu kaufen; so können sie sich dinnen 4 Wochen bey geachteter Wasmunden selbst, oder in Stettin bey dem Notario und Procuratore Blaert melden, und in Handlung treten, und wird dem etwas nüglichen Räufer alle Sicherheit versprochen, wie denn auch das Aestimationsprotocoll vorgezeigt werden kann.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll die Mauerherberg läufigen Ostern aufs neu vermiethet werden; und können die, so solche zu miethen belieben, sich bey die Alterrente derselben melden, und wegen der Miethe accordiren.

Es soll eine Stube in der zweyten Etage Num 4 auf den Grünenkleverhof, beyn Blüthertor, vom 1. Merz a. c. vermiethet werden. Wer derselben tafu hat, kann sich auf der hisigen Stadtämmerie melden, und wegen der Miethe accordiren.

Der Kaufmann Herr East Lorius und der Knoßnacher Meister Meerlaaj als des seligen Larsons Kinder Wormänder, wollen als immisi creditores des Gärtnere Kostmanns Garten und Haus, so nahe vor dem Frauenhort belegen, gerne vermiethen oder verkaufen. Wer nun willens ist auf eine oder andere Art mit ihnen zu contrahiren, der kann sich bey ihnen melden und Verhandeln gewärtig seyn.

Das von der östlichen Kaufmannschaft nahe bey dem Berlinerthor erbaute Souterrain, soll anderweitig vermiethet werden. Wer demnach solches zu miethen Lust hat, der kann sich den 22 Febr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Seeglerhause melden und der Miethe wegen accordiren.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey der Gollnowschen Cämmerey, ist eine Buchhorste Wiese und eine Wohnbude an der Mauer zu vermietzen; welche eines von diſen beiden Stücken miethen wollen, können sich des Morgens um 10 Uhr zu Nahthause melden und ihren Both thun und gewärtigen, daß mit dem Meistdiensthause der Contract auf einige Jahre geschlossen werden soll.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Dazu Rummelsburg die Jagd auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So wieb daz Terminalis der 5, 19 Febr. und 5 Merz a. angezeigt; in welchen dreyen Terminen, die Liebhaber der Jagd sich daselbst zu Nahthause werden zu melden haben.

Der vor dem Johannithor zu Stargard belegene zweyte Gründungsche Testamentsdachhof, mit den darzu gehörigen 4 halben Hufen, 5 Stadtvielen und Garten hinterm Hause, wird künftigen Trinitatis pachtlos; wer nun solchen anderweitig in Pacht zu nehmen belieben trügt, kann sich daselbst in Termine den 24. Februarii des Wormittags um 11 Uhr auf dasselben Rathhouse einfinden, da denn in diesem Termine mit plus licitari: wenn er anwesende Caution bestellen kann, contrahirt werden soll.

Nachdem sich zu dem Golowinschen Cämmereyhackerwerk auf den Hufen rechter Hand der Ihna, in denen gewesene Vicitationsterminis kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtjahre des jehigen Pächters aber künftigen Oster zu Ende seyn; so wird solches nicht nur nochmals fund gemacht, damit diejenigen, so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sind bey Magistrat gehörig melden und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Golowinsche Cämmereyhackerwerke hierdurch nach dem königlichen Cammerbestehe zu Generalpacht ausgebotzen; wer nun dieselben annehmen willens, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Ansätze von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit dem Meistbietenden und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtcontract geschlossen und die Approbation von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer gefasst werden soll.

Ob man gleich, besaße denen Intelligenzen, die Augenwaldischen Stadtgüter zu verschiedenemmalen zu Pacht ausgebotzen, sich aber dennoch kein annehmlicher Pächter dazu angegeben, welcher dieselben nach dem Anschlage zur Generalpacht nehmen wollen, es aber aus neue veranlaßet, daß diese Güter verpachtet werden sollen; so werden denen Liebhabern dieselben sowohl überbaut, als auch vermessen, welcher einlesse Stücke davon in die Pacht zu nehmen willens, hemet offirret, als: 1) Die Mortwerker in Eisow, Sellen und Grunenhagen. 2) Die Windmühle bey Grunenhagen. 3) Die Siegeley. 4) Der Cämmerey Lecker und Wiesen, ic. und ist Terminus Licitations auf den 20 und 28 Febr. c. dazu angezeigt; in welchen die Liebhabere sich zu Rathhouse um 9 Uhr Morgens einfinden, ihren Both al Protorium geben und Handlung pflegen, wonächst mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Es wird dem Publico nodominal bekannt gemacht, daß die Generalpacht der Preußischen Stadtgüther, wo zu das schwere Vorwerk Brederlow, so von aller Contribution befreyst ist, mit dem dazu gelegenen Ziegelsdorf, angielein der Stadtachof, der Weinteller, die Stadtwege, die Stadtställe und übrige Pertinentien gehörte, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehet. Wiewohl nun vorhin der 29 Merz c. pro ultimo liciatione termino anberahmet; so wird doch solches auf inständig Anhahlt einiger Pächter; so in vorigen Termine nis sich zu dem Vorwerk Brederlow gemeldet, und wollen der 29 Merz c. allzunahme gegen Trinitatis künftig dahin geändert, daß nunmehr der letzte Termminus auf infolgenden 2 Merz festgesetzt wird; in welchen diejenigen so zu vorgedachten Pachtstücken Pächter abgeben wollen, sich zu Rathhouse einfinden, darauf biehen und gewartigen können, daß solche plus licitari zugeschlagen werden sollen. Die Ansätze von obgedachten Pertinentien können die so Lust zum pachten haben, entweder bey dem Herrn Bürgermeister Mahn, oder dem Herrn Cämmerey Giesen, nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

Das Gut Klüs nahe bey Stargard, soll auf bevorstehenden Marien verpachtet werden, und haben diejenigen so selbiges in arrhende zu nehmen willens, sich bey dem Herrn von Flemming zu Rens und Herrn von Postkem auf Wustow, oder dem Herrn Struckario Midels in Stargard zu melden, den Ertrag des Guts und was sie sonst zu wissen verlangen, zu erfahren und zu gewärtigen, daß ein billiger Pensionsvertrag getroffen werde.

Es soll die Colbersche große Stadt-Vilmen und Buchen zusammen der Schneibemühle, und der dazu gehörige Rückfang, auf künftigen Oster anderweitig verpachtet werden, und sind durch Vicitationstermine auf den 15 Februarii, 2 und 15 Martii anberahmet; in welchen sich die etwanigen Liebhabere zu Rathhouse vorselbst melden und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden gegen hinlänglichebare Caution geschlossen, und ihm ein Contract ausgesetzet werden soll.

Dergleichen wird zu Colberg das Eigenthumsvorwerk Werder, auf künftigen Trinitatis pachtlos, und sind Termint liciationis auf den 22 Febr. 22 Merz und 26 April a. c. anberahmet; sollte nun jemand hierzu Beileben finden, hat er sich in bestimmten Terminen zu Rathhouse zu melden, und zu gewärtigen, daß gegen him länglichebare Caution ihm folgleich ein Contract ertheilet werden soll.

Zu Sblaw, soll des Hans Swidders Freyhof in dem Stadteigenthumsdorf Beversdorf, von Oster an aus neue zur Pension an den Meistbietenden ausgeschlagen werden. Wer demnach darzu belieben trügt, derselbe kann sich den 19 Februarii, 5 und 16 Merz c. zu Rathhouse Wormittags um 9 Uhr einfinden, darauf biehen und hiernebst gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden vertraglichiret werden.

Nachdem die Pachtjahre der biesigen StadtSiegeley auf künftigen Oster c. zu Ende seyn, und dieselben von neuen licitari werden sollen, zu dem Ende der 9 Januar, 5 Febr. und 6 Merz anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben hat, diese StadtSiegeley von neuen wieder pachtweise zu übernehmen, kann sich in dicsis terminis Wormittags zu Rathhouse in Polzin einfinden und seinen Both thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden.

Well die Wusseckenschen Güther, Neplk, Kleist und Wussecken, welche 2 Meilen von Edslin,  
2 Meilen von Rügenwalde, 5 Meilen von Colberg und 1 Meile von Zano gelegen, auf künftige Öster  
1742 pachtlos werden; so könnten diejenigen welche Lust haben eins oder anderes von bemeldeten Dör-  
fern zu pachten, sich je eher zu Wussecken bey dem Amtmann Schönholz schrift oder mündlich  
melden, und die Conditiones vernehmen. Die Ansprüche davon sind in Edslin bey dem Herrn Postmeis-  
ter Hoppin, in Colberg, bey dem Herren Bürgermeister von Schlissl in Rügenwalde, bey dem Herrn  
Bürgermeister Reuter, und in loco zu haben und nachzusehen.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Vor einigen Wochen ist jemanden der von Stettin nach Schivelbein gereist, auf dieser Reise die Fakat  
lität begegnet, daß er einen kleinen Erosen rohen Beutel, so mit einer schmalen goldenen Kette besetzt,  
und welche an einigen Orten losgetrennt, worin 150 bis 80 Thlr. an Pistolen und holländischen Ducaten  
gewesen, ausgerissen. Es wird präsumirt, daß solches auf dem Rücken des Frederickswalde  
(nicht aber bey Böllnow, so aus Irrthum in vorigen Intelligenz-Betteln notirt worden) geschehen seyn  
mößte; Weil man nun alles gesuchten Nachforschens unerachtet, hiervon nicht die geringste Nachricht eins-  
ziehen können. Als hat man diesen Verlust durch den Druck bekannt machen, und zugleich bitten wollen, daß  
davore jemand dieses Beutels gefunden oder auch Notiz darüber davon hat, solches dem Königl. Procuratori  
Gisci Schumann einzuliefern, wofür derselbe 12 species Ducaten zum Recompagn reichen wird.

Der Herr Hofrat Abolv, hat auf seiner Anreise von Edslin gestern Abends das Malheur gehabt,  
einen Laxerstock mit einer starken silbernen Knopf, so hinten an seinen Wagen gebunden gewesen, zu  
verlieren, und vermeinten dessen Leute, daß der Stock schon jenseit des Gollenberges müsse geblieben  
sein, woselbst sie den Berg hinan abgestiegen gewesen, und sich früherweise welche sie jenseit begegnet, bei ih-  
rem Wagen gefunden. Ein Hochwürdiges Postamt zu Edslin, wird also bientlich erfür, in dasjenigen Wirthshausen  
nachfragen zu lassen, ob dasselbst Gubelste Nacht gehalten, und sich dergleichen Stock zeubert, auch  
im Fall davon gegründete Anzeige zu erlangen; sie deshalb weiter zu verfolgen, der Herr Hofrat will  
demjenigen so ihm den Stock wieder eindiefert, gerne 3 Ducaten geben, und dürfte selbiger nur bis zu  
dessen Retour aufgehoben werden.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem dem Herrn Geheimkroath Selt committiret worden, des Mayermeister Lohry zu Stettin  
Creditwesen zu untersuchen, und derfelbe den Terminum hierzu auf den 22 Febr. a. c. angezet; So wero-  
den dessen sämtliche Creditores hiermit cititet, gemeldten Tages um 8 Uhr coram commissione auf dem Kön-  
iglichen Hofgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verificieren.

Es soll in dem nächsten Rechtsstage allhier, im lobamen Stadtgericht des Weißgärders Hahns an der  
Mündenbrücke belegene Haus, vor und abgelassen werden. Es können demnach diejenige so eine Ans-  
sprache daran haben, sich sodann dasebst melden, und ihre Rechte observiren.

Es wird hierdurch notisirert, daß im bevorstehenden Rechtsstage den 23 Febr. c. Nachmittage um  
2 Uhr, bey einem lobamen Lastad schen Gerichte, des seligen Herren Bürgermeister von Schacken, auf hies-  
sigem Stadtfelde belegene Aker, das auf dem Torne stehende Haus und Gebäude, befindet denen Wies-  
sen, mit allen Pertinentien, an den Herrn Senator Maassen, als Räuber dieser Stück vor und ablassen  
werden; und haben sich also diejenige, so daran eine Ansprache zu haben vermeinten, dasebst zu melden,  
und ihre Rechte wahrzunehmen.

Es will in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Invocavit, der Steinbrücker Meister Nico aus  
Grebin, sein Haus weibes in der Pellerstraße, zwifsten des Goldarbiters Herrn Stoop, ls und des Beckers  
Meister Bergmanns Häusern inne lieget, bey dem lobamen Stadtgericht vor und ablassen. Wer nun  
eine gegenständige Ansprache zu haben vermeint, der kann sich alsdenn melden, und sein Recht wahrnehmen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat sich der Herr Lieutenant Claus von Pirch auf Kübow, mit seinem Stiefsohn dem Herrn  
Lieutenant Bernhard Friderich von Neckow, wegen des Güthes Kübow gänzlich verglichen, dergestalte,  
daß der bisher von seinen Herren Vormündern geführte Proces gehoben, und der Herr Lieutenant

Von Nedlow hat seinen Stiefvater Herrn Lieutenant Claus von Pich das Gut Lützow erbllich für 7039 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. verkaus. Damit nun der Herr Lieutenant von Pich bey dem Guthe so vielmehr gesichert sey, hat er den dem Königl. Hochpreis, Hoffzettel zu Cöslin geberthen, daß die Lehnshofger ad relendum et exercendum ius protomies citetur, und ihnen daju ein Terminus nach der Lehnshofconstitution präfigirt werden möchte. Da nun auch Edictales unterm 30 August a. p. erkannt, und dessen Herren Lehnshofger ein Terminus von 6 Monaten auf den 26 Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solcher auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und zugleich der im Intelligenzettel Num. 33 vom 28 August committirte Error corrigirt, damit sich die Herren Lehnshofger und wer sonst Ansprach an das Guthe hat, in termino praefixo melden und prästanda prästiter können, im wiedrigen dieselbigen die Præclusion zu gewarten.

Der verstorbenen Zimmermann Bicken sämtliche Erben, verlaufen ihr zu Klixin im Vorlitzischen Kreise unter dem Herrn Hauptmann von Lützen habendes Wohnhaus, samt Scheune, Stall und Garten an den Fähnemann Jacob Ihn und dessen Schwiegerohn den Schneider Meister Michael Böhl erbund eigenthümlich zu einem Todtentanz, und ist zu Bezahlung des Kaufpreis' Terminus auf den 28 Febr. angesetzt; es werden demnach alle, so an diesem Hause oder die Bicksche Erben eine Ansprache haben, hierdurch citetur, in bezeugtem Termino vor dem Herrschaft zu Klixin zu erscheinen und ihre Jura zu dochten anverfalls das Geld ausgezahlet und niemand weiter gehobet werden soll.

Zu Bayn, lauft der Bürger und Schuster Meister Samuel Wolf, von des Materialisten Johann Conradis nachgelassenen Witwe, nunmehr verehligte Bartschen, ein Haus an Meister Heinrich Raumwalds Hause belegen, vor 70 Rthlr. Kaufpreis; hat nun jemand hieran noch eine Ansprache, der muß a dato innerhalb 4 Wochen sich bey dem Magistrat daselbst melden, seine Jura deduciren oder gewärtigen, daß er damit nicht ferne gehobet werden solle.

Es verlaufet der Herr Generalmajor von La Motte seine zu Cöslin vor dem Neuen und Hohenchor belegene Immobilien, als Haus, Wiesen und Garten mit allen dem was dazu gehobet; wer nun hierwieder etwas eingewunden und ex quoque capite daran eine Ansprache zu haben vermeynen, der muß sich den 6 Mers zu Cöslin zu Rahthause melden, oder er hat zu gewarthen, daß er alsdenn werde præcladit werden.

Zu Stolpe, hat selligen Herrn Skabkälbmeister Weißgäbers nachgebliebene Witwe, geborene Kegelen, an den Bürger und Goldschmiede Herr Johann Gottfried Konow, ihr Haus an der Ecke gegen den Kirchhof, zwischen Verläufsern zwischen Hause in der Mittelstraße und selligen Tobias Römers Witwen Bubbe in der Querstraße belegen, um und für 234 Rthlr. verlaufen. Sollte nun jemand an diesem Hause einige Ansprache mit Bestande machen zu können vermeynen, der hat sich den 27 Febr. 30 Mers und 4 May e. daselbst zu Rahthause einzufinden und seine Jura zu verificieren, oder aber zu geswärtigen, daß er nicht weiter gehobet werden, sondern zu allen Zeiten mit seiner vermeintlichen Ansprache præcladit seyn.

Es wird männlich besondere aber denen so daran gelegen, hierdurch kund und zu wissen gehoben, daß in causa creditorum contra selligen Johanna Jacob Buslers hinterbliebene Witwe her Concursus nunmehr eröffnet, und termini ad liquidandum er deducendum iura prioritatis auf den 26 Febr. 15 Mers und 30 April anberahmt worden. Wer nun mit Beilande von derselben was zu fordern, muß sich in diis oder wesentlich in ultima Termino zu dem Ende des Morgen um 9 Uhr auf dem Rahthause in Greifenberg einfinden, oder hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung nachher nicht weiter gehobet, sondern ihm ein ewiges Stillstehen auferlegt werden.

Als die Frau Adelosef in Affilition ihres Litis Curatoris den in der Collegiatkirchen zu Colberg von ihrer seligen Mutter geerbten Kirchenstand über Klappe in der Banke Num. 58 an den Vormund der Gräulein von Berßen, Herrn Spadicus Capituli Kundenreich erblich verkaus hat, da chedem dieser Kirchen Gräulein bereit zu Wo. 1724 der selligen Frau Bürgermeisterin Kundenreich verpfändet, folgendes aber durch Erbschaft diese Hypothek gedachter Gräulein von Berßen transferirt worden; so wird dann dieser Verlauf königl. der Verordnung gemäß hierarch gehoben notificirt, und besondere denenjenigen beläuft gemacht, si wieder verbothen einigen Ansprache zu haben vermeynen, sich solchenfalls bianen 14 Tagen a die publicationis gehörigen Octos zu melden, obet in Entschuldigung dassen gewärtig zu seyn, daß sie nachher mit ihrer vermeintlichen Contradiccion gänglich prækludiet, und der Kaufcontract sofort der Kircennmatrix soll inscript werden.

All des selligen Bürgermeister Bousil Kinder Vormunder in Cöslin vor gut befunden, sich mit den Creditoribus welche an der Verlassenschaft des gedachten Herrn Bürgermeister einenige Ansprache zu haben veranlagt, prævia Specificatione et liquidatione gältlich aufeinander zu legen; so wird solches derselben hiermit kund gemacht, und können diese zu solhem Ende den 17 Mers zu Rahthause daselbst erscheinen, damit ohne Weitläufigkeit dieses Creditores bezeugt und abgethan werden möge.

Das Stadtgericht zu Pithi macht bekannt, daß Herr Martin Kroß, über das aus des vormaligen dortigen Schneider Erdmann Bäckers Concurs erstandene Haus am 22 Februarii e. völlig ges-

richtliche Versicherung erhalten, und darauf an denen Creditorebus so die Eestigkeit nebst ihm erhalten, die Auszahlung davon thun werde.

Zu Gollnow, verkaufet der Bürger Johann Daniel, sein auf der Vorstadt Roddenberg, zwischen Christian Pahlow und dem Mühlenteich delesgen Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst der Buchhorstchen Hausweise an Michael Schutten, welchem das Haus den 27 Februarii verlassen werden soll; welches nach königlicher Verordnung fand gemacht wird, damit sich einjeder in Termino zu Nahnhause Vormittage sub pena paeclsius melden und seine etwaige Iura wahrnehmen könne.

Nach verkaufet zu Gollnow Herr Christian Nagas, an den Baustraße zwischen dem Töpfer Thielken und dem Tuchmacher Clemens inne belegene Wohnhaus, an den Bürger Johann Daniel Abel, welchen das Haus den 27 Februarii verlassen werden soll. Wer nun hierwider was zu sagen hat, kann sich alsoeum zu Nahnbauß des Morgens um 10 Uhr melden, sonst der Prälusion gewartet.

Als des seligen Herrn Lieutenant von Westerhofen Frau Witwe, mit Bevilligung und Consens ihres Herrn Sohnes den in der Collegiatkirche zu Colberg von ihren seigen Voreltern Meldior Vorwadtten herrschrenen Leichenstein, und dazu gehörigen Begravnis, ohnewelt des seligen Herrn Bürgermeister Kundenkirch gestühle in dem sogenannten Conzelgau, an den Kaufmann Herrn Andreas Wolsen, in Colberg erblieben verkaufet hat, und das Kaufprettum am 1 Merz dieses Jahres ausgezahlet auch folgends der Kaufcontract der Kirchenmatricul inscripter werden soll; so wird den auch solder Verkauf himit allen denenjenigen so daran einiges Recht oder Prätention zu haben vermeynen, öffentlich bekannt gemacht, cum inuenire, sich in dieser Zeit gehörig zu melden, oder gewarzt zu seyn, das das Kaufprettum an gedacter Lagesett soll aussgezahlet, und einem jeden so iousten diesen Verlauf zu contradicere gemeynet, hiedurch die gänzliche Prälusion auferleget seyn soll.

Es hat der Herr Samuel Krautwadel in Regenwalde, von dem Herrn Johann Wilken so anisso in Haunerkein wohnhaft, zwei viertelrunde Landes so bey der Orienweisie, uns die andere vierterhe bey dem Ihleskuß belegen, um und vor 183 fl. erlich gelauft; wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, derjenige kann sich innerhalb 4 Wochen bey odgedachten Herren Krautwadel in Regenwalde melden, wiedergenfalls er ein ewiges Stillschweigen haben soll.

Ja Saden des Herrn Apotheker Kieselbach zu Stargard, contra dem Herrn Apotheker Becker, ist von E. lobamen Gericht daselbst erkannt, daß Herr Becker das Haus und Apothek behalten und solches durch den Intelligenzvogen bekant gemacht, zugal des Herren Kieselbachs sämtliche Creditores gegen den 22 Febr. citirt werden sollen. Es haben also diejenige, so an Herrn Kieselbach zu Stargard und dessen Vermögen eine Ansprache maden, sie habe Namen wie sie wollen, sich den 22 Febr. vor E. hochlobamen Gericht zu gesellen, die Aufklebende aber zu gewarzen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von Herrn Kieselbachs Stargardischen Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Als zwischen dem Herrn Hauptmann von Wopersnow auf Camlow an einem Theil, und nachmals den Herren Rittmeister und Herrn Claus Heinrich, Brüder von Wopersnow an andern Theil, wie auch Herr Oberamtmann Oppermann am dritten Theil verglichen worden, daß ersterer der Herr Hauptmann von Wopersnow, des Antheil Guts in Camlow, so hiebvor Herr Claus Heinrich von Wopersnow und Herr Oberamtmann Oppermann besessen, erbs und eigen an sich gehandelt, und intellehnen önen letzter das Kaufprettum dar ausszahlen wird. Sollte nun ein und anderer Creditor seyn, der auf desgates Oppermannsche Anttheil in Camlow einzige Forderung hätte, der hat sich vor Stern entweder bey dem Käufer Herrn Hauptmann von Wopersnow zu Camlow oder dessen Mandatario Herren Advocato Zernosken in Edslin zu melden, oder zu gewarzen, daß derselbe, sofern er sich etwa nach Stern, wenn die Zahlung geschehen, melden würde, seine Forderung verlustig gehen solle. Dieses hat man hiemit in Zeiten öffentl und thun wollen; wornad sich also einjeder zu antten und für Schaden zu büten hat.

Naddem zwischen resp. Wendlandischen Herren Eden als Verläufern, an einen, und Herren Cämmerer Otto Sauerbieren Käufern am andern Theil, über nachfolgende zu Gollnow belegene und deme besagter Wendlandischen Eden erblieb ständige Weien und andere liegende Grünre, als auf zwey ihm amiesen, eine Bruchwiese im Birkenoet, noch eine Birkenoet, die Wiese, nem eine Durchhorstische, ferner eine Wiese am Glockenberg, eine ditz auf der Schillingshorst und eine Schweintulenhörstliche Wiese, nicht weniger auf ein und einen halben Kamp Landes, einen Erklaufcontract geschlossen, und alle diese Stücke mit Vorwissen des Magistrats zu Gollnow, den 5 Merz, gerichtlich an dem bemeldet Käufer verlassen werden sollen; so wird solches königlicher allernädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht, daß mit diejenige so eine rechtliche Ansprache mit Bestand zu bedräcire und zu behaupten vermeynen, solche in Zeiten beibringen können.

Da der Herr Oberst von Borck, sein Gut Herden an den königlichen Amtmann zu Drahheim Oeffnen, erbundt eigenthümlich verlaufet und deshalb auch bereits Edictata an alle etwaige Creditores, und welche sonst Recht und Ansprache an das Gut zu haben vermeynen, auf den 14 Merz a. c. von dem Königlich Hodpreßlichen Hofgericht zu Edslin ergangen; so wird solches auch hiermit dem Publico notificiert, daß sich also einjeder in besagten Termino, der einiges Recht und Ansprache an das Gut Des-

den zu haben vermeint, melden, und seine Rechte justificiren, wiedrigfalls er aber zu gewärtigen, daß er præcludiret, von dem Gute abgewiesen, und ihm ein perpetuum silentium imponiret werden wolle.

## 9. Personen so entlaufen.

Als am 10 hujus in der Nacht der Bürger und Schuster Nomens Samuel Illner zu Uckermünde, seines Nachbarn des Schiffer Nüßens Voottknecht Namens Friederich Spiegelberg mit einem Schusterknif fälderlich überfallen und denselben das Angesicht sehr zerfritten, der Bürger und Schuster aber, wie er durch die Bürgerwache urexert werden sollen, sich mit der Blutstrecke davon gemacht; so werden alle und jede Gerichtsgerichtungen ganz dienstlich erachtet, soferne sich dieser Bürger und Schuster Illner irgendwo betreten lassen sollte, denselben zu arrestiren und davon dem Magistrat zu Uckermünde Nachricht zu geben. Der oftgemeldte Schuster Illner ist von mittelmäßiger Statur, starken Augen, schwarzen Haaren sieht glupsch aus und trägt einen brauen Rock.

## 10. Avertissements.

Es wird dem Publico hiermit zur Nachricht erschleket, daß nebst denen bekannten Altdorfischen Medicamenten in Starzard, auch die von Gott so hoch gesegnete Medicin, des berühmten Herrn Geheimrat Hoffmann, welche so lange bei denen Böhmischem Erb u n in Commission gewesen, nunmehr auch bey dem Herrn Otto, Conditor und Materialist dafelbst, wohnhaft in der Prinzlichenstraße in Herrn Procurator Winklers Hause, zu bekommen.

Mit dem Ende des Monats Decembriis letzt abgewichenen Jahres, ist zu Drixis eine alte Frau verstorben, welche Catharina Mehlentzken gehießen, und des ehemaligen Rohrstoßschen Schmidt, Samuel Schulzen Witwe gemeien, zu der selben geringe Verlassenschaft haben sich vertheilene Erben angegeben, man weiß aber nicht, ob etwa mitte noch andere mehr verhaben seyn möchten, die entweder mit j-nem ein gleiches, oder gar ein näheres Recht darzu haben könnten; es wird demnac: Tersinus auf den 9 März a-c. angesetzt, in welchen alle die so eine begründete Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermeinten, sie dafelbst des Morgens um 8 bis 12 Uhr Mittags zu Rabauke melden und ihr Recht daran aedrigt besitzen müssen, die Aussenstehende aber zu gewarnt haben, daß ihnen ein immernächter des Sillst freigen auferlegt, und denen hingegen, welche sich als die nächsten darzu legitimirten, gedachte Verlassenschaft abzufolgen werden soll.

Als die Frau Lieutenantin von Paulsdorff so nur jüngsthin verstorben, einige Pfänder als einen kleinen Ring mit 9 kleinen Diamantinen und ein silbernes Kreuz, mit 5 weißen Böhmischen Steinen eingefasst, en dem Herren Cämmerer Windler zu Wollin vor 12 Jahr. vor etwa 9 Jahren versezt, und Herr Creditör bey Lebzeiten der Frau Deb. trinck zum ersten der Melunung dener hypothekirten Stücke urtheilt, es aber nicht dahin bringen können; so läßt der selbe so des dier verstorbenen Frau Lieutenantin von Paulsdorff sämtliche respective Erben hiesmlich öffentlich tunnd machen, und das dieselben die benannte Pfander binnen 4 Wochen höchstens einzönen oder gewarnt seyn mögen, daß Herr Creditör solche sodann verkaufen und daß solche gefallte dadurch zu seiner Bezahlung verhelfe, sub poena præclaus et perpetuam silenti habeñ sich die sämtliche respective Erben der verstorbenen Frau Lieutenantin von Paulsdorff binnen 4 Wochen höchstens der oberweilige Cämmerer Herr Thomas Windler zu Wollin zu melden, den sonst derselbe sic mit Veräußerung dener Pfander nicht länger aufhalten, sondern dieselbe soſo t ohne einzige Umstände verkaufen werde.

Eine gewisse Frau von Adell ist im Entliggernbogen Num. 52 a-p. bereits erinnert worden, daß bey dem Prediger zu Lestendorf verfaßte Silber innerhalb 4 Wochen zu reumuten, da über solches noch nicht geschrieben so wird derselbe ex abundanti hiesmlich der 17 Febr. oder höchstens der 3 Marc. nodmals determinirt, die Einlösung alsdann zu verfügen oder zu gewährlichen, daß gekauftz Silber nach Verflüssung gedachter Frist ohnßklar werde distringiat werden.

Als des Verwalter Hoppen zu Dresow Vermögen mit Arrest beleget, da er liederlich hausfällt, auch der Herrschaft und andern Leuten ein Vieles schuldig, aber unter der Hand nicht allein das Korn und Vieh zu liefern, sondern auch das Inventarium heimlich von dem Gute verkaufet, so doch alles der Herrschaft zur Hypothek hattet; als wird jedermannlich in denen Städten Colberg, Cammin, Greifenberg und Tresow und allen liegenden Dörfern hiesmlich gemacht, von jedem Bemalter Hoppen so wenig Korn, Viechallien als auch Inventarien Vieh ohne Convens des Carnischen Inspectors zu erhandeln, wiedrigfalls sie gewarnt seyn müssen, daß das gekaufte ohne Restituation des Preiss, als eine der Herrschaft von Aus-

fange der Urtheile hastende Hypothek von ihnen zurück gegeben werden müsse; es wird also hiemit ein jeder vor Schaden und Ungelegenheit gewarnt.

Zu Belgard, ist den 22 Januarii a. c. ein alter Bürger und Tagelöhner, Namens Jacob Minge im prolis gestorben, welcher mit seiner nunmehr auch verbliebenen Ehefrau ein testamentum reciprocum aufgerichtet, morin so gedachten Jacob Minges seligen Ehefrau Namens Sophie Klozen Schwestersohn, Namens Christian Vorhard in parem diuinae auctoritatis zum Erben institutus worden. Weil aber dieser Christian Vorhard nicht zu erfragen wo er sich aufhalte, außer das berichtet werden will, daß er bey einem vornehmen Herrn gesiedet und sich lange Zeit im Bereich eines Amtsdeßes bey Greifenberg belegen ansetzen halten, wofolß ihm ein jeder sehr wohl kenntete. Wofürne nun jemand wissen möchte, an welchem Orte dieser Christian Vorhard angestossen, der wolle es allhier in Belgard vor dem Herrn Bürgermeister und Rat der Johanne Stiezen anzeigen, welches das Postscripto mit allem Danz zu erstatten pronto besorgten wird. Inzwischen dienet zur Nachricht, daß wann dieer Ehefrau Vorhard nicht innerhalb 3 Monaten aufzufinden und in dieser preventoriischen Grift sich selbst nicht einzufinden sollte; so hat er zu gewarten, daß dessen Erbsportion seines nachsten Agnaten gegen Caution soll abgesegnet werden.

Es wird hierdurch jedermann gewarnt, sich mit dem Steinischer Nicolaus Grebn, wegen Verkaufung seines Hauses, zwischen dem Goldjuwelier Herrn Stoppeln, und dem Hauer Meister Michael Bergmann in der Pellerstraße belegen, nicht abzugeben, weil, wenn das Haus verkauft werden soll, nach der zwischen dem Nicolaus Grebn und dessen seligen Frau geschobenen Verabredung, denen Kindern das Vorrecht bleiben soll.

Naddem Herr Peter Papke Bürger und Kaufmann zu Rüggenwalde, verschiedenen Leuthen daselbst gegen Einsugung sowohl kleiner silberner, jünerner, fußferner, als auchlein- und wollener Pfänder, Anleihen gegeben, dieselbe aber alles Einmauers und Nachmauers ohngeachtet zu der Belution so wenig als zu Entsrichtung der verlorenen Interessen Anhalten vorlehen: So hat er hierdurch allen Debitoribus welche dergleichen kleine Pfänder bey ihm verunterspändet nochmalen öffentlich intimis wollen, ihn von der verhöchtesten Last des Nachmauers zu befriegen, indem ihm auf das Begehr der Schuldeiner Besinde zu halten viel zu kostbar und nicht zugemuthen werden können, und a dero denunciariorum sich innerhalb 4 Wochen zu Einlösung ihrer Pfänder bereit und gefast zu machen, und Rüdigkeit zu beschaffen, wiedrigens die Eigentümeren ohnehelbar zu gewärtigen, allermaßen er einen Anstand sonnen könne, daß dercessirender Bezahlung und nach Ablauf der gesetzten Frist die Pfänder öffentlich an dem Meistbietenden verauslert, und nach Abzug Capitalis, Interessen nebst Untozos, das übrige, wo das Lictum sich höher als die Schuld belausen möchte, den Debitoribus bona fide zurückgezahlt werden soll.

Es hat der Buchhändler Johann Gottfried Conrad, in Frankfurth an der Oder, Steffkin und Stargard, einen ziemlichen Vorath von gebundenen u. ungebundenen Büchern stehen, welter er nun seine Handlung um etwas einsehen will; so ist er revolutiont eine Parley Bücher und zwar anfanglich nur Theologische, sedem Juristische und Historische auf solche Werke loszuüblagien, daß ein Buchdrucker vor 2 Mthlr. wohl vor 25 auch 50 und wohl gar vor 100 Mthlr. bekommen, keineswegs aber nicht verleihen kann. Die Theologischen betreffend, so hat er vor 1000 Mthlr. Bücher ausgegesetz die er vor 500 Mthlr. geben will. Die Preise bey den ungebundenen sind wie sie orbital verkaufft werden und in denen gedruckten Catalogis meistens zu finden. Die gebundene aber ob sie wohl sehr gering condicione sind um ein gutes wohlsteller angezeigt, was nun vor Materien darinn beständig, ist aus dem Catalogo zu erleben. Es ist solcher in 250 Nummern eingetheilet, es gibt dannhernd ein Bucherliehaber 16 Gr. aber sendet soldes franco ein, so bekomme er sodenn eine Anweisung auf die ziehende Nummern, wenn nun die Nummern gezogen werden, so gibt er nebst den Zettel noch 2 fl. alsdenn sollen die Nummern in den seit einer Obreitelperson und eines Herrn Predigers durch einen Wehntnahmen gezogen werden, und wird man die Ordnung observiren, wie die aussgegebene Num. aufeinander folgen; wer nun das größte Glück hat bekommt 100 Mthlr. Die Gesamtmasse sind:

1. Gewinn à 100 Mthlr. fac.	100.
2.    "    "    "    50	100.
4.    "    "    "    25	100.
3.    "    "    "    12	36.
4.    "    "    "    10	40.
3.    "    "    "    6	18.
10.   "    "    "    4	40.
22.   "    "    "    3	66.
	Mthlr. 500.
	500.
	Mthlr. 1000.

Also erhält doch ein jeder vor 2 Mthlr. Bücher wieder und leidet keinen Schaden. Es ist auch der Buchhändler Combril erbäthig, daß er jemanden die Bücher so er in seiner Nummer bekommt, nicht anstecken, ihn andere vor seine gleichen Wehrts zu geben, und auszuwechseln. Noch ist zu erinnern daß den armen Weisenkindern doch auch einiger Nutzen zu wünschen ist, so gibt derjenige so mehr als seine 2 Mthlr. gewinnet, von jedem 2 Thaler i Gr. ab, es wird sich solches hoffentlich niemand entziehen, man hoffst daß die bevorstehende Reunionsreise Messe 1742, die Zahl der Betteln werden untergebracht seyn, und also die Zählung der Nummern auf den dritten Tag, als der Mittwoch in der Messe, vor sich gehen könne; es wird auch solches in den Intelligenzetteln gemeldet werden. Die Herren Gelehrten werden die Gewogenheit dassehn und dieses einer den andern communizieren, dagegen derjenige so 20 Num. colligirt das 21 vor seine Bewährung gratis haben soll; dann auswärtigen Herrn Liebhabern sollen ihre Bücher bis Berlin, Stargard oder Stettin franco geliefert werden, die andern aber müssen sie hier empfangen. Das man bei denen großen Loojen eines Gefangniss vergefängt ist darum geschehen, daß die Personen so diese Post bekommen, wegen des Verderbens möchten soulaugt werden, denn die Buchbinder wollen gar keine einzige mit unter der Bezahlung annehmen.

Als der Mühlmeister Westphal zu Jeserig ans dem Intelligenzettel sub No. 6 gewahr worden, daß sein in alten Damm habendes Haus, die 8 Mrt c. an den Herrn Kriegesrath Winckelmann von dem dazugehörigen Maistrat abdrückt werden sollte; so protestiert beklagter Mühlmeister wider solches Verfahren nicht nur öffentlich, sondern declarirt auch hierdurch, daß er dem Herrn Kriegesrath Winckelmann nichts schuldig sei, sondern nach zugesetzter Liquidation sich finden wird, daß dersebe ihm noch ein ansehnliches heraus zu geben schuldig sei, und damit dieses ausgemachet werde, wird besagter Mühlmeister gehörigen Ortes Klage anstellen, und den Herrn Kriegesrath zur Liquidation provociren.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

### 12. Copulirt und ehelich eingeseignete in Stettin,

Vom 9 bis den 16 Februaris 1742.

Bey der Sanct Jacob Kirche, Meister Christoph Schlägel, Bürger und Amtssakler, mit Frau Charlotta Hedwig Neildens, verwitwete Kiehafels.

Bey der Sanct Nicolaikirche, Herr Oberst von Schatz, in Mecklenburgischen Diensten, mit der verwitweten Frau Hussen, geborene Neumann.

### Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Quent.
Vor 2 Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 $\frac{1}{2}$
Vor 3. Pf. schön Rckenbrod	1	27	1 $\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	22	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	13	1 $\frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	1

### Biertaxe.

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Mtl.	Gr.	Pf.
das Quart	1	8	
Stettinsches ordinaire weiß und braun Krügabier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	17	

Vom 9 bis den 16 Februaris 1742, sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9 bis den 15 Februar. 1742.

Weizen  
Roggen

Winsel Scheissel

6.  
209.

22.  
19.

Gerste

Malz

Haber

Erbfen

Buchweizen

164.

23.

16.

1.

6.

5.

5.

Summa

404.

5.

### 13. Wolle und Getreide - Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9 bis den 16 Februar. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winsel.	Roggen. der Winsel.	Gerste. der Winsel.	Malz. der Winsel.	Haber. der Winsel.	Erbfen. der Winsel.	Buchweizen. der Winsel.	Hopfen. der Winsel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 gr.	12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	17 R.	19 R.	15 R.
Newary			16 R.	12 R.			16 R.		14 R.
Uckermünde		30 R.	14 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Anciam d. I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	13 R. 14 R.	10 R.	13 R.	7 R. 8 R.	13 R.		11 R.
Posenwall d. I. St.	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	16 R.	
Usedom	3 R.	32 R.	15 R. 16 R.	10 R. 11 R.	15 R.	8 R.	16 R.		15 R.
Demmin d. I. St.			15 R.	10 R. 11 R.		7 R. 8 R.			
Treyto an der See, der I. St.									
Gars		Haben	nichts	eingesandt					
Greiffenhagen									
Fiddicow									
Gollnow	4 R.	35 R.	15 R.	10 R.		9 R.	18 R.		
Wollin			14 R. 12 R.	10 R.			14 R.		
Greiffenberg	4 R. 4 gr.		15 R.						
Lieptz an der St.		Haben	nichts	eingesandt					
Cammin									
Colberg									
der Seide Stein									
Damm									
Stargardt		Haben	nichts	eingesandt					
Wangerin									
Labes									
Grenzenwalde		25 R.	14 R.	10 R.		9 R.	16 R.		
Woris	4 R.	31 R.	13 R.	10 R. 12 R.		8 R.	14 R.		16 R.
Gahn		32 R.	15 R.	12 R.		10 R.	15 R.		12 R.
Massow									
Daber									
Nangardten		Haben	nichts	eingesandt					
Matthe									
Edelin									
Wolin	3 R. 20 gr.	32 R.	14 R.	14 R.		10 R.	16 R.		24 R.
Neu-Stettin									
Beervalde									
Belgardt									
Negenwalde									
Eßlin									
Kügenwalde									
Bubis									
Schlawe									
Stolpe									
Kauenburg	4 R.	30 R.	14 R.	12 R.		7 R.	16 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.